

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1376

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Innenausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 03, soweit er in die Zuständigkeit des Innenausschusses fällt, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) - Drucksache 16/3800 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 25. September 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Der Einzelplan 03 (Ministerium für Inneres und Kommunales) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Innenausschusses fällt, in dessen Sitzungen am 10. Oktober und 7. November 2013 beraten. Der mit Vorlage 16/1165 abgegebene Erläuterungsband des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Einzelplan 03 floss in die Beratungen ein; ebenso die Ergänzungsvorlage der Landesregierung - Drucksache 16/4300.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 7. November 2013 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Von den Fraktionen werden mögliche Änderungsanträge ggf. im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und zur Abstimmung gestellt werden.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Einzelplan 03 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Nichtteilnahme der FDP-Fraktion für dessen unveränderte Annahme aus.

Daniel Sieveke
Vorsitzender